

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.09.2025

Neubau der Nordmole Bremerhaven – Beschlussfassung zum Baubeginn

A. Problem

Der Neubau der Nordmole in Bremerhaven wird seit mehreren Jahren geplant und genehmigungsrechtlich vorbereitet. Die ingenieurfachlichen Planungen sind nunmehr in aktualisierter Form abgeschlossen, die maßgeblichen Baukosten sind innerhalb des Sonstigen Sondervermögens Fischereihafen berücksichtigt und seit Juli 2025 liegt die Genehmigung zum Baubeginn in Form des Planfeststellungsbeschlusses vor.

Auf dieser Grundlage sind nun abschließende Entscheidungen zum Baubeginn zu treffen. Dies ist erforderlich, da sich nach den bereits erfolgten Grundsatzbeschlüssen zum Neubau der Nordmole im Jahr 2018 gegenüber den damaligen Annahmen, denen die Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) zugrunde lag, Planungskonkretisierungen und Mehrkosten ergeben haben.

Die Nordmole in Bremerhaven schützte über 100 Jahre den Geeste-Vorhafen und damit die Zufahrt zum Fischereihafen vor Strömung und Wellengang. Sie bewahrte den Vorhafen der Fischereihafenschleuse vor Wellen aus der Weser und sorgte zugleich für ruhigeres Wasser im Bereich der Geestemündung. Errichtet wurde die Nordmole ursprünglich in den Jahren 1912/13.

Bereits im Jahr 2013 beauftragte der damalige Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die bremenports GmbH & Co. KG mit der Erstellung einer ES-Bau für einen möglichen Neubau. Diese wurde im Sommer 2018 vorgelegt und sah als Vorzugsvariante einen Neubau der Nordmole in Verbindung mit Anpassungen an der Südmole vor. Darauf basierend wurden im Jahr 2018 die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Erstellung der Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) inklusive der Genehmigungsplanung eingeholt (Senatsbefassung am 11.06.2018, Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Vorlagennummer 19/627-L) am 05.12.2018 sowie Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses (Vorlagennummer 19/679L am 14.12.2018).

Anfang 2019 wurde die Hafenmanagementgesellschaft bremenports mit den konkretisierenden Planungsleistungen in Form einer EW-Bau für einen Neubau der Nordmole in neuer Lage beauftragt. Dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen wurde danach regelmäßig über den Planungsstand Bericht erstattet, so erstmalig am 23.09.2020.

Ausgehend von der geplanten Verschwenkung der neuen Nordmole nach Norden, die sich aus den im Laufe der Jahrzehnte veränderten Anforderungen der Schifffahrt ergibt, bot sich durch die notwendige Überbauung des südlichen Strandabschnittes zugleich die Gelegenheit zur Neugestaltung des Weser-Strandbades. Dazu wurde auf

Anforderung von und in enger Abstimmung mit der Seestadt Bremerhaven die Errichtung einer tideunabhängigen Badelagune vorgesehen. Über dieses Vorhaben wurde am 03.10.2021 im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen berichtet.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Gründungselemente stürzte die Nordmole im August 2022 teilweise ein, woraufhin der Molenturm demontiert werden musste. Im Anschluss wurde die ursprüngliche Nordmole bis Ende 2022 nahezu vollständig zurückgebaut und eine hilfswise Sicherung für den Geeste-Vorhafen eingebaut. Über diese Entwicklungen und die damit verbundenen Maßnahmen erfolgten umfangreiche Berichte im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen am 31.08.2022 (Nr. 20/6893) und am 28.09.2022 (Nr. 20/6979).

Die EW-Bau wurde an die veränderte Ausgangssituation angepasst und die notwendigen Abstimmungen mit der Stadt Bremerhaven zur Anpassung des Weserstrandbades konnten erfolgreich durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgte eine umfassende Überarbeitung der Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren. Im Sommer 2023 konnte die EW-Bau erfolgreich abgeschlossen werden. Anschließend unterzog die damalige Senatorin für Wissenschaft und Häfen die Unterlagen einer eingehenden Prüfung. Mit dem anschließenden Einreichen der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren auf Grundlage der EW-Bau konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden.

Die Kostenberechnung der EW-Bau musste bis zur Fertigstellung aufgrund der damaligen Marktbedingungen mehrfach angepasst werden. Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung der EW-Bau immer noch hohe Preisschwankungen und Auslastung im Bau-sektor vorlagen, die Auswirkungen der Corona Pandemie zu spüren waren und der Markt durch die Energiekrise sowie die Lieferengpässe bestimmt wurde, war die Belastbarkeit der Kostenberechnung nicht zufriedenstellend. Um mehr Planungssicherheit zu erreichen und die Detailplanung über die EW-Bau hinaus voranzubringen, wurden die Planungen dann weitergeführt. Hierfür wurde ein neues Verfahren eingesetzt, das Early Contractor Involvement. Dabei wurden potenzielle Bauunternehmen und Ingenieurbüros frühzeitig in die Planung eingebunden, sodass Baustellenlogistik und Planungen optimiert werden können. Auf Grundlage der geprüften EW-Bau arbeitete bremenports mit weiteren Planungspartnern zusammen, um eine abgestimmte Projektplanung zu entwickeln. Dadurch wurde eine verlässliche Kostenermittlung ermöglicht, da sowohl die Detailplanung verbessert als auch die Angebotsqualität potenzieller Auftragnehmer erhöht und Risikozuschläge verringert werden konnten.

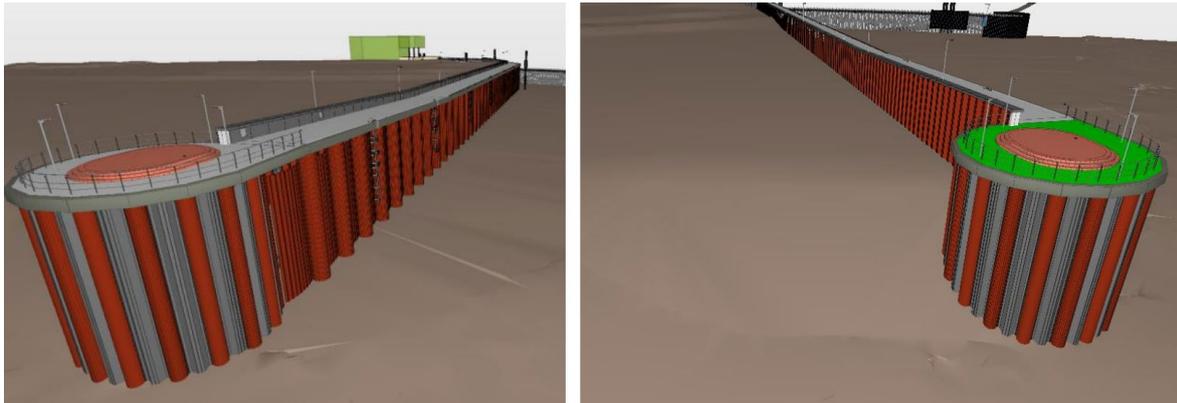
Das Ergebnis dieses kooperativen Planungsprozesses als Weiterentwicklung der EW-Bau liegt seit Ende Juli 2025 vor. Gleiches gilt für den Planfeststellungsbeschluss, der auf Grundlage der EW-Bau beantragt wurde. Für einen Baubeginn sind nun die nötigen Entscheidungen zu treffen.

B. Lösung

Auf Grundlage der geprüften EW-Bau und der durchgeführten Planungsoptimierungen sieht die genehmigte Planung vor, die Nordmole mit einer Breite von etwa sieben Metern und einer Länge von 280 Metern in die Weser hinein zu errichten. Am Ende der Mole entsteht ein runder Molenkopf mit einem Durchmesser von rund 15 Metern, auf dem ein Leuchtfeuer errichtet wird, das als nautisches Seezeichen unverzichtbar ist. Die Zuwegung zum Molenkopf wird barrierefrei über eine Rampe erfolgen und rund

um den Aufenthaltsbereich sorgt ein Geländer für Sicherheit. Zudem wird die neue Mole analog zum historischen Vorbild auf der Weserstrand-Seite mit einer Brüstung versehen.

Im Zuge der optimierten Detailplanung wurden Anpassungen an der Tragkonstruktion vorgenommen. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Spundwandbauweise wird eine Konstruktion aus Rohrwänden mit dazwischenliegenden Stahlflachprofilen errichtet. Diese Bauweise bietet nicht nur statische Vorteile, sondern ermöglicht auch eine deutlich wirtschaftlichere Umsetzung. Auf der Strandbadseite ist dahingehend eine Wellenspundwand geplant (siehe folgende Abbildungen).



Diese planerischen Änderungen führen insgesamt zu einer signifikanten Reduzierung der Baukosten ohne dabei die Funktionalität oder Standfestigkeit der Mole zu beeinträchtigen. Ergänzend zum Neubau der Mole sind im Bereich des Geeste-Vorhafens umfangreiche Baggerarbeiten an der Hafensohle erforderlich, um die erforderlichen Tiefen und Querschnitte sicherzustellen und die Funktionsfähigkeit des Hafenbeckens langfristig zu gewährleisten.

Während der Baumaßnahme werden Teile des Weserstrandbades als Lager- und Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Dadurch können Transportwege verkürzt und die Baustellenlogistik optimiert werden. Nach Abschluss der Arbeiten steht ein deutlich vergrößerter Strandbereich zur Verfügung. Zusätzlich erhält das Weserstrandbad einen direkten Zugang zur Mole in Form einer Treppe sowie einer Rampe.

Insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme von Wasserflächen durch die gegenüber dem früheren Zustand verlängerte Mole ist eine Kompensation erforderlich. Diese erfolgt im Außendeichs-Bereich an der Luneplate sowie auf Vorlandflächen in Imsum.

Neben dem reinen Molen-Neubau sind drei Gestaltungselemente von Bedeutung. Dies sind der Wiederaufbau des historischen Leuchtturms, die Errichtung einer Badelagune im Weser-Strandbad und die Installation einer sogenannten Klinker-Vorsatzschale für die Mole aus optischen Gründen. Diese drei Elemente sind unabhängig von der Schutzwirkung der Mole, sie dienen anderen Zwecken.

Zu 1) Nach dem Einsturz der Nordmole im Jahr 2022 wurde der historische Molen-turm mit seiner charakteristischen roten Kappe abgetragen und in seinen wesentlichen Teilen zwischengelagert. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Nordmole ein prägendes städtebauliches Element Bremerhavens, während der Turm als maritimes Kulturdenkmal galt. Der Wiederaufbau des Turms dient daher dazu, ein maritimes historisches Wahrzeichen der Stadt wiederherzustellen und wieder für touristische Nutzung nutzbar machen zu können.

Zu 2) Einhergehend mit den Planungen zum Neubau der Nordmole besteht der Wunsch der Stadt Bremerhaven nach der Errichtung einer Bade-Lagune im Bereich des Weser-Strandbades. Die bisherigen Planungen sehen dazu eine rd. 2.000 m² große Badelagune mit einer Tiefe von bis zu 1,20 m vor. Zur Weser hin wird die Lagune durch eine leicht erhöhte Verwallung geschützt. Die Wasserzufuhr erfolgt über einen Zulauf aus der Weser. Um die erforderliche Wasserqualität sicherzustellen, wurden im Planungsprozess entsprechende Auflagen berücksichtigt und die Zuführung entsprechend angepasst. Hinsichtlich des Baus und der Unterhaltung der Badelagune liegen bereits vertragliche Regelungen vor. Ausgehend von der bestehenden Genehmigung sind die Kosten für die Errichtung der Bade-Lagune vom Land Bremen im Zuge des Molen-Neubaus zu tragen, während die späteren Unterhaltungskosten dem Weserstrandbad und mithin der Stadt Bremerhaven zufallen.

Zu 3) In Anlehnung an das historische Vorbild der mehr als einhundert Jahre bestehenden Nordmole wurde auch für das neue Bauwerk die Option einer Klinker-Vorsatzschale untersucht. Diese hat jedoch ausschließlich optische Gründe.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation empfiehlt die Realisierung des Molen-Neubaus in Verbindung mit der Wiedererrichtung des historischen Leuchtturms.

C. Alternativen

Als Alternative zur nun vorliegenden und genehmigten Planung wurde untersucht, welche Auswirkungen eine Nicht-Sanierung der Nordmole hätte. Da in der Sturmflutseason von 2023 bis heute keine schweren Sturmfluten auftraten, zeigten sich bislang keine unmittelbaren Nachteile. Die Sanierung ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Schifffahrt erforderlich. Mit der Schutzwirkung der Nordmole wird das Ein- und Auslaufen von Einsatzschiffen und der Fähre sichergestellt. Es liegt demnach keine Alternative zum Neubau der Nordmole vor.

Zur kurzfristigen Sicherung könnte anstelle eines Neubaus eine Böschungssicherung erfolgen. Durch eine Böschung könnte theoretisch das vorhandene Gelände an der Geeste-Einfahrt gegen Strömung und Wellenschlag sowie gegen die Belastungen durch Sturmfluten auch bei kompletter Überflutung des Weserstrandbades gesichert werden. Damit würde der Senatsentscheidung vom 11.06.2018 zur Festlegung der Vorzugsvariante nicht entsprochen. Mit dieser Böschung würde die heute genutzte Fläche des Weserstrandbades deutlich reduziert.

Die reinen Baukosten für eine solche Unterwasserböschung liegen nach erster Schätzung bei rund 9 Mio. Euro. Diese Aufwendungen wären nahezu vollständig verloren, wenn später der Molen-Neubau erfolgt. Diese Variante wird folglich ebenfalls nicht empfohlen.

Geprüft wurden im Weiteren die o.g. drei Gestaltungselemente, die über den reinen Molen-Neubau hinausgehen.

Eine Alternative zum Wiederaufbau des historischen Leuchtturms ist die Errichtung eines Leuchtfeuers auf einem Stahlpfahl. Als provisorisches Leuchtfeuer könnte dazu das derzeit vorhandene genutzt werden. Die Errichtung des eigentlichen Turms könnte dann zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt erfolgen, wobei mit entsprechenden Mehrkosten zu rechnen ist. Von Seiten der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wird empfohlen, die Wiederherstellung des Turms direkt im Anschluss an

den Molen-Neubau zu realisieren und dieses Vorhaben als integralen Projekt-Bestandteil zu betrachten.

Auch die Herstellung einer Badelagune im Weserstrandbad kann zeitlich unabhängig von der Herstellung des neuen Molenbauwerks realisiert werden. In der neuen Mole sind dazu nur die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Von Seiten der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wird empfohlen, eine Badelagune im Weserstrandbad erst im Anschluss an den Molen-Neubau zu realisieren und dieses Vorhaben als zunächst unabhängigen Projekt-Bestandteil zu betrachten.

Die Realisierung einer Klinker-Vorsatzschale für die neue Mole hat ausschließlich optische Gründe. Sie ist aus baulicher und funktionaler Sicht nicht direkt erforderlich und zum jetzigen Zeitpunkt in wirtschaftlicher Hinsicht nicht vertretbar. Von Seiten der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wird empfohlen, auf eine Klinker-Vorsatzschale für das neue Molen-Bauwerk zunächst zu verzichten und dieses Vorhaben als unabhängigen Projekt-Bestandteil zu betrachten.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Auf Grundlage der EW-Bau und der Detailplanung von bremenports in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro und einem Bauunternehmen wurden die Kosten für die reine Nordmole mit Molenkopf als Basisvariante ermittelt. Zusätzlich sind die Aufwendungen für die Wiederherstellung des Molenturms, für die Badelagune und für die Klinkerfassade gesondert ausgewiesen.

Neben den reinen Baukosten fallen zudem Aufwendungen für Planungsleistungen, weitere Baunebenkosten und Kompensationsmaßnahmen an. Die Gesamtkosten sind nachfolgend zusammengefasst.

Baukosten	Basisvariante	27,00 Mio. €
	Wiederherstellen des historischen Molenturms	1,30 Mio. €
	Badelagune (später zu realisieren)	2,50 Mio. €
	Klinkerfassade (später zu realisieren)	1,30 Mio. €
Baunebenkosten	Genehmigungsgebühren, Gutachterleistungen etc.	0,60 Mio. €
Kompensation		1,20 Mio. €
Planungskosten		2,10 Mio. €
Summe (ohne Badelagune und Klinkerfassade)		32,20 Mio. €

Die Kosten verteilen sich folgendermaßen auf die kommenden Jahre:

2025	4,0 Mio. €
2026	18,0 Mio. €
2027	8,0 Mio. €
2028	2,2 Mio. €

Der Neubau der Nordmole in Bremerhaven wird innerhalb des Sonstigen Sondervermögens Fischereihafen des Landes Bremen abgebildet. Aufgrund der mehrjährigen Planung des Neubaus der Nordmole wurden explizit für diese Maßnahme bereits Zuführungen aus dem Produktplan 81 Häfen an das Sonstige Sondervermögen Fischereihafen geleistet. Diese Zuführungen erfolgten aus der Finanzposition 0801.884 15-6 „Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen für Nordmole Geestemünde“ und stellten sich wie folgt dar:

2020	0,56 Mio. €
2021	1,5 Mio. €
2022	1,36 Mio. €
2023	5,0 Mio. €
2024	5,0 Mio. €
2025	5,0 Mio. €
Σ	18,42 Mio. €

Neben den Zuführungen aus dem Haushalt der vergangenen und des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 18,42 Mio. € über die explizit dafür eingerichtete Zuführungsfinanzposition, werden Eigenmittel des Sonstigen Sondervermögens Fischereihafen in Höhe von 13,8 Mio. € verwendet. Diese Mittel wurden dem Sonstigen Sondervermögen Fischereihafen in den letzten Jahren aus der regulären Zuführungsfinanzposition 0801.884 11-3 „Zuführungen an das Sondervermögen Fischereihafen (investiv)“ aus dem Haushalt zugeführt. Es erfolgte eine schrittweise Zuführung von Mitteln an eine dafür eingerichtete zweckgebundene Rücklage. Die erforderliche Liquidität zur Umsetzung der Baumaßnahme ist daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollständig im Sondervermögen Fischereihafen vorhanden, so dass es keiner darüberhinausgehenden haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme über eine Verpflichtungsermächtigung bedarf.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 und den Wirtschaftsplanentwürfen des Sonstigen Sondervermögens Fischereihafen für die Jahre 2026/2027, welche im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 erarbeitet wurden, sind die folgenden Beträge im Investitionsplan hinterlegt:

2025 (Prognose)	4,0 Mio. €
2026	18,0 Mio. €
2027	8,0 Mio. €
2028 (Planjahr)	2,2 Mio. €
Σ	32,2 Mio. €

Die im Wirtschaftsplanentwurf hinterlegten Werte entsprechen in den Jahren 2026/2027 somit der derzeitigen Kostenplanung. Auch für das Planjahr 2028 wurde mit 2,2 Mio. € ein entsprechender Ansatz berücksichtigt. Dieser Wert ist im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung 2028/2029 zu manifestieren.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Investitionsbedarfe in die Häfeninfrastruktur werden parallel zu der dargestellten Finanzierung für den Neubau der Nordmole Bremerhaven auch etwaige Finanzierungsoptionen aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität geprüft. Maßnahmvorschläge zur Nutzung der Mittel können erst rechtssicher erarbeitet werden, wenn alle Voraussetzungen für die Inanspruchnahme geklärt sind, d.h. erst, wenn sowohl das LuKIFG als auch die damit in Verbindung stehende Verwaltungsvereinbarung beschlossen wurden. Nach aktueller Terminplanung soll das entsprechende Ausführungsgesetz am 10. Oktober 2025 im Bundestag beschlossen werden. Danach ist eine Beschlussfassung im Bundesrat vorgesehen, die aktuell auf den 17. Oktober terminiert ist.

Genderprüfung

Der Neubau der Nordmole in Bremerhaven ist von grundsätzlicher Bedeutung für den Fischereihafen und dessen Entwicklungsperspektive. Er hat zugleich eine außerordentlich positive Wirkung für den maritimen Standort Bremerhaven sowohl in städtebaulicher wie auch in touristischer Perspektive. Der Neubau wirkt auf alle Geschlechter gleichermaßen positiv und entfaltet deshalb keine geschlechtsspezifischen Wirkungen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich und haben daher negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat der Vorlage zugestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Neubau der Bremerhavener Nordmole mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 32,20 Mio. € (zunächst ohne Badelagune und ohne Klinikfassade) für den Zeitraum 2025 bis 2028 und der dargestellten Finanzierung aus Mitteln im Sondervermögen Fischereihafen zu. Er bittet diese im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan für das Sondervermögen Fischereihafen für die Jahre ab 2026 zu berücksichtigen.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ihm jährlich über den Fortschritt der Baumaßnahmen und den damit verbundenen Mittelabfluss zu berichten.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Finanzierung der Maßnahmen durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft, Häfen und Transformation, dem Ausschuss für die Angelegenheit der Häfen im Lande Bremen und des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen herbeizuführen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Neubau der Nordmole Bremerhaven – Beschlussfassung zum Baubeginn

Datum : 10.09.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Neubau der Nordmole Bremerhaven – Beschlussfassung zum Baubeginn

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2029

Betrachtungszeitraum (Jahre): 60 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Neubau der Nordmole	1
2		
n		

Ergebnis

Die einzige Möglichkeit um die Zufahrt zum Geestevorhafen und zum Fischereihafen langfristig zu sichern, nautische und sedimentologische Verbesserungen zu erzielen, ist der Neubau der Nordmole in angepasster Lage. Für diese Maßnahme wurden 32,20 Mio. € berechnet.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. nach Fertigstellung 2028	2.	n.
-----------------------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Baukosten	Mio. €	32,20
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Neubau der Nordmole Bremerhaven – Beschlussfassung zum Baubeginn

Datum : 10.09.2025

Neubau Nordmole mit Molenturm als Seezeichen

Investitionsdaten

4.000.000 €	Auszahlungen Periode -3
18.000.000 €	Auszahlungen Periode -2
8.000.000 €	Auszahlungen Periode -1
2.200.000 €	Auszahlungen Periode 0
32.200.000 €	Summe der Investitionsauszahlungen
4	Zeitraum (Jahre) für die Durchführung der Herstellung

Instandhaltungskosten

Kajenbauwerk (0,75 % der Baukosten)	231.750,00 €
Seezeichen Molenturm (1,5% der Baukosten)	19.500,00 €
Summe der Instandhaltungsauszahlungen	251.250,00 €
Steigerung der Instandhaltungsauszahlungen p.a. (lt. Finanzen Bremen 09/2025)	2,10%

Finanzdaten

4,45% Höhe des Barwertfaktor (lt. E-Mail Finanzen 09.09.2025)

Jahr	Periode	Investitionssumme	Instandhaltungs- auszahlungen	Summe Auszahlungen	Einnahmen	Saldo Einnahmen - Ausgaben	Barwert- Faktor	Barwert	Barwert (kumuliert)
							1,0445		
2025	-3	4.000.000,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €	-4.000.000,00 €	0	1,0000	-4.000.000,00 €
2026	-2	18.000.000,00 €	0,00 €	18.000.000,00 €	0,00 €	-18.000.000,00 €	1	0,9574	-17.233.125,90 €
2027	-1	8.000.000,00 €	0,00 €	8.000.000,00 €	0,00 €	-8.000.000,00 €	2	0,9166	-28.565.980,91 €
2028	0	2.200.000,00 €	0,00 €	2.200.000,00 €	0,00 €	-2.200.000,00 €	3	0,8776	-30.496.603,35 €
2029	1		251.250,00 €	251.250,00 €	0,00 €	-251.250,00 €	4	0,8402	-30.707.695,60 €
2030	2		256.526,25 €	256.526,25 €	0,00 €	-256.526,25 €	5	0,8044	-30.914.038,53 €
2031	3		261.913,30 €	261.913,30 €	0,00 €	-261.913,30 €	6	0,7701	-31.115.738,99 €
2032	4		267.413,48 €	267.413,48 €	0,00 €	-267.413,48 €	7	0,7373	-31.312.901,43 €
2033	5		273.029,16 €	273.029,16 €	0,00 €	-273.029,16 €	8	0,7059	-31.505.627,95 €
2034	6		278.762,78 €	278.762,78 €	0,00 €	-278.762,78 €	9	0,6758	-31.694.018,36 €
2035	7		284.616,79 €	284.616,79 €	0,00 €	-284.616,79 €	10	0,6470	-31.878.170,20 €
2036	8		290.593,75 €	290.593,75 €	0,00 €	-290.593,75 €	11	0,6195	-32.058.178,85 €
2037	9		296.696,22 €	296.696,22 €	0,00 €	-296.696,22 €	12	0,5931	-32.234.137,53 €
2038	10		302.926,84 €	302.926,84 €	0,00 €	-302.926,84 €	13	0,5678	-32.406.137,34 €
2039	11		309.288,30 €	309.288,30 €	0,00 €	-309.288,30 €	14	0,5436	-32.574.267,36 €
2040	12		315.783,35 €	315.783,35 €	0,00 €	-315.783,35 €	15	0,5204	-32.738.614,66 €
2041	13		322.414,80 €	322.414,80 €	0,00 €	-322.414,80 €	16	0,4983	-32.899.264,34 €
2042	14		329.185,52 €	329.185,52 €	0,00 €	-329.185,52 €	17	0,4770	-33.056.299,60 €
2043	15		336.098,41 €	336.098,41 €	0,00 €	-336.098,41 €	18	0,4567	-33.209.801,75 €
2044	16		343.156,48 €	343.156,48 €	0,00 €	-343.156,48 €	19	0,4373	-33.359.850,28 €
2045	17		350.362,76 €	350.362,76 €	0,00 €	-350.362,76 €	20	0,4186	-33.506.522,90 €
2046	18		357.720,38 €	357.720,38 €	0,00 €	-357.720,38 €	21	0,4008	-33.649.895,57 €
2047	19		365.232,51 €	365.232,51 €	0,00 €	-365.232,51 €	22	0,3837	-33.790.042,52 €
2048	20		372.902,39 €	372.902,39 €	0,00 €	-372.902,39 €	23	0,3674	-33.927.036,33 €
2049	21		380.733,34 €	380.733,34 €	0,00 €	-380.733,34 €	24	0,3517	-34.060.947,94 €
2050	22		388.728,74 €	388.728,74 €	0,00 €	-388.728,74 €	25	0,3367	-34.191.846,71 €
2051	23		396.892,05 €	396.892,05 €	0,00 €	-396.892,05 €	26	0,3224	-34.319.800,41 €
2052	24		405.226,78 €	405.226,78 €	0,00 €	-405.226,78 €	27	0,3087	-34.444.875,30 €
2053	25		413.736,54 €	413.736,54 €	0,00 €	-413.736,54 €	28	0,2955	-34.567.136,16 €
2054	26		422.425,01 €	422.425,01 €	0,00 €	-422.425,01 €	29	0,2829	-34.686.646,29 €
2055	27		431.295,93 €	431.295,93 €	0,00 €	-431.295,93 €	30	0,2709	-34.803.467,59 €
2056	28		440.353,15 €	440.353,15 €	0,00 €	-440.353,15 €	31	0,2593	-34.917.660,56 €
2057	29		449.600,57 €	449.600,57 €	0,00 €	-449.600,57 €	32	0,2483	-35.029.284,31 €
2058	30		459.042,18 €	459.042,18 €	0,00 €	-459.042,18 €	33	0,2377	-35.138.396,67 €
2059	31		468.682,06 €	468.682,06 €	0,00 €	-468.682,06 €	34	0,2276	-35.245.416,12 €
2060	32		478.524,39 €	478.524,39 €	0,00 €	-478.524,39 €	35	0,2179	-35.349.311,92 €
2061	33		488.573,40 €	488.573,40 €	0,00 €	-488.573,40 €	36	0,2086	-35.451.224,03 €
2062	34		498.833,44 €	498.833,44 €	0,00 €	-498.833,44 €	37	0,1997	-35.550.843,25 €
2063	35		509.308,94 €	509.308,94 €	0,00 €	-509.308,94 €	38	0,1912	-35.648.221,15 €
2064	36		520.004,43 €	520.004,43 €	0,00 €	-520.004,43 €	39	0,1831	-35.743.408,17 €
2065	37		530.924,52 €	530.924,52 €	0,00 €	-530.924,52 €	40	0,1753	-35.836.453,59 €
2066	38		542.073,94 €	542.073,94 €	0,00 €	-542.073,94 €	41	0,1678	-35.927.405,60 €
2067	39		553.457,49 €	553.457,49 €	0,00 €	-553.457,49 €	42	0,1606	-36.016.311,30 €
2068	40		565.080,10 €	565.080,10 €	0,00 €	-565.080,10 €	43	0,1538	-36.103.216,73 €
2069	41		576.946,78 €	576.946,78 €	0,00 €	-576.946,78 €	44	0,1472	-36.188.166,89 €
2070	42		589.062,66 €	589.062,66 €	0,00 €	-589.062,66 €	45	0,1410	-36.271.205,78 €
2071	43		601.432,98 €	601.432,98 €	0,00 €	-601.432,98 €	46	0,1350	-36.352.376,38 €
2072	44		614.063,07 €	614.063,07 €	0,00 €	-614.063,07 €	47	0,1292	-36.431.720,75 €
2073	45		626.958,40 €	626.958,40 €	0,00 €	-626.958,40 €	48	0,1237	-36.509.279,96 €
2074	46		640.124,52 €	640.124,52 €	0,00 €	-640.124,52 €	49	0,1184	-36.585.094,19 €
2075	47		653.567,14 €	653.567,14 €	0,00 €	-653.567,14 €	50	0,1134	-36.659.202,68 €
2076	48		667.292,05 €	667.292,05 €	0,00 €	-667.292,05 €	51	0,1086	-36.731.643,82 €
2077	49		681.305,18 €	681.305,18 €	0,00 €	-681.305,18 €	52	0,1039	-36.802.455,13 €
2078	50		695.612,59 €	695.612,59 €	0,00 €	-695.612,59 €	53	0,0995	-36.871.673,26 €
2079	51		710.220,45 €	710.220,45 €	0,00 €	-710.220,45 €	54	0,0953	-36.939.334,07 €
2080	52		725.135,08 €	725.135,08 €	0,00 €	-725.135,08 €	55	0,0912	-37.005.472,59 €
2081	53		740.362,92 €	740.362,92 €	0,00 €	-740.362,92 €	56	0,0873	-37.070.123,07 €
2082	54		755.910,54 €	755.910,54 €	0,00 €	-755.910,54 €	57	0,0836	-37.133.319,00 €
2083	55		771.784,66 €	771.784,66 €	0,00 €	-771.784,66 €	58	0,0800	-37.195.093,09 €
2084	56		787.992,14 €	787.992,14 €	0,00 €	-787.992,14 €	59	0,0766	-37.255.477,34 €
2085	57		804.539,97 €	804.539,97 €	0,00 €	-804.539,97 €	60	0,0734	-37.314.503,02 €
2086	58		821.435,31 €	821.435,31 €	0,00 €	-821.435,31 €	61	0,0702	-37.372.200,68 €
2087	59		838.685,46 €	838.685,46 €	0,00 €	-838.685,46 €	62	0,0672	-37.428.600,22 €
2088	60		856.297,85 €	856.297,85 €	0,00 €	-856.297,85 €	63	0,0644	-37.483.730,84 €
			29.668.100,23 €	61.868.100,23 €	0,00 €	-61.868.100,23 €			-37.483.730,84 €